

HINWEISE ZUM VERFAHRENSABLAUF BEI VERFAHREN MIT TEILNAHMEWETTBEWERB

Es wird eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus

1. Stufe – Bewerbungsphase
2. Stufe – Angebotsphase

Alle Informationen zum Verfahren sind dem Bekanntmachungstext sowie den veröffentlichten Teilnahmeunterlagen zu entnehmen. Fragen zum Verfahren sind über die Vergabeplattform des Landes (evergabe.nrw.de) an die ausschreibende Stelle zu richten.

BEWERBUNGSPHASE

Jeder Interessent kann sich in der 1. Stufe durch Einreichung eines Teilnahmeantrages für das Verfahren bewerben. Hierzu ist das mit den Teilnahmeunterlagen zur Verfügung gestellte [Bewerberformular](#) auszufüllen und mitsamt der darin geforderten Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf der Teilnahmefrist auf der Vergabeplattform hochzuladen.

Anhand der Angaben in den Teilnahmeanträgen, werden die Bewerber auf ihre grundsätzliche Befähigung zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen geprüft. Maßgeblich hierfür sind die im Bewerberformular gestellten Mindestanforderungen an die Eignung.

Die Durchführung der 2. Verfahrensstufe kann von einer benötigten Mindestanzahl an geeigneten Bewerbern abhängig sein.

Ebenso kann die Anzahl der Bewerber, die die Zulassung zur 2. Stufe erhalten, nach oben begrenzt werden. In diesem Fall werden die Angaben der Bewerber anhand der in einer [Eignungsmatrix](#) bekanntgemachten Kriterien bewertet. Auf Basis der so vergebenen Punkte, wird eine Rangfolge erstellt. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Bewerber, die ihre grundsätzliche Eignung nicht nachweisen können, sowie Bewerber, die nach Wertung der Eignungskriterien eine gewisse Punktzahl unterschreiten, erhalten zum Abschluss dieser Phase ein entsprechendes Absageschreiben.

ANGEBOTSPHASE

Alle zur 2. Stufe zugelassenen Bewerber erhalten zum Start der Angebotsphase eine gesonderte Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes. Dabei können von den Bewerbern neben Honorar- bzw. Preisangaben auch weitergehende wertungsrelevante Angaben/Unterlagen angefordert werden. Alle angeforderten Angebotsunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform hochzuladen.

Die Wertung der eingereichten Angebote erfolgt auf Basis der bekanntgemachten Kriterien der [Zuschlagsmatrix](#). Auch hier erfolgt die Erstellung einer Rangfolge auf Basis der vergebenen Punkte; auch hier entscheidet bei gleicher Punktzahl das Los.

Um zu einem endgültigen Wertungsergebnis zu gelangen, können Verhandlungen mit den Bietern erforderlich sein. Auch ist eine weitere Angebotsrunde möglich, in der die Bieter zur Abgabe eines finalen Angebotes aufgefordert werden. Der Auftraggeber behält sich aber ebenso vor, den Zuschlag alleine auf Basis der Erstangebote zu erteilen, ohne Verhandlungen durchzuführen.